

9. November 1989:
Was ist daraus geworden?

Wer sich wehrt, wird rechtmäßig erschossen!

DDR-Methoden kehren im Gepäck des Lissabon-Vertrages zurück:

Über ein kompliziertes Hintertürchen wird der Lissabon-Vertrag die Wiedereinführung der Todesstrafe und das Erschießen von Aufständischen und Aufrührern in der EU ermöglichen. Wenige unabhängige Zeitschriften weisen auf diese Feststellung des Staatsrechtlers Prof. Dr. Karl Albrecht Schachtschneider bereits seit Jahren vergeblich hin (vgl. UN 6/08). Nun durfte der EU-Kritiker auch vor größerer Leserschaft Klartext reden.

»Focus Money« berichtete in seiner Ausgabe 35/2009 erstaunlich offen über die Kritik, die man der Eurokratur zurecht vorhält.

Von einer Europa-Euphorie könne keine Rede mehr sein. Die üppige Versorgung der Europa-abgeordneten sei ständiger Stein des Anstoßes. Selbst Spezialisten könnten das Brüsseler Kompetenzgeflecht kaum auffhend darstellen usw.

Vor allem aber werde durch den Lissabon-Vertrag die Wiedereinführung der Todesstrafe und die Tötung von Menschen zur Niederschlagung von Aufzuehen möglich gemacht.

Was kein Mensch verstehen kann

Freilich steht von Todesstrafe und Tötungsbefugnissen nichts offen im Lissabon-Vertrag, sondern in den offiziellen »Erläuterungen zur Charta der Grundrechte«. Die EU-Grundrechtcharta verbietet eigentlich in ihrem Art. 2 Abs. 2 die Todesstrafe. Maßgeblich sei aber nicht dieses Verbot, sondern eben »die in das Vertragswerk aufgenommene Erklärung zu diesem Artikel, die aus der Men-

schenrechtskonvention von 1950 stammt. Nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 3 EU-Vertrag in der Lissabon-ner Fassung werden die Rechte, Freiheiten und Grundsätze der Charta gemäß den allgemeinen Bestimmungen von Titel VII der Charta, in dem die Auslegung und Anwendung derselben geregelt ist, und unter gebührender Berücksichtigung der in der Charta angeführten »Erläuterungen«, in denen die Quellen dieser Bestimmungen angegeben sind, ausgelegt [...]. Diese [Erläuterungen] sind nach Art. 52 Abs. 3 und 7 der Grundrechtcharta verbindlich.«

Muß ein Nicht-Jurist das verstehen? Warum so kompliziert? Schachtschneider: **»Eben um diese Tatsache zu verschleiern.«**

Die komplizierte Grundrechtcharta der EU aus dem Jahre 2001

»Mehrere Verfassungen der EU-Mitgliedstaaten enthalten explizit Zielsetzungen wie Sicherung des Friedens, Verzicht auf Krieg als Mittel zur Lösung internationaler Konflikte, Rüstungsabbau und ähnliches. Nichts davon findet sich im EU-Vertrag. Dagegen sehr wohl Hinweise und Ziele mit einer ganz anderen Intention, etwa derart [...], daß die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, ihre militärischen Kapazitäten laufend zu erhöhen.«

Prof. Dr. Max Haller, Universität Graz, Die europäische Integration als Elitenprojekt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Ausgabe 23-24/2009.

»Eine Tötung wird nicht als Verletzung dieses Artikels betrachtet, wenn sie durch eine Gewaltanwendung verursacht wird, die unbedingt erforderlich ist, um a) jemanden gegen rechtswidrige Gewalt zu verteidigen; b) jemanden rechtmäßig festzunehmen oder jemanden, dem die Freiheit rechtmäßig entzogen ist, an der Flucht zu hindern; c) einen Aufruhr oder Aufstand rechtmäßig niederzuschlagen.«

Erläuterungen zur Charta der Grundrechte in der Fassung vom 14.12.2007

sei bisher nicht völkerrechtlich verbindlich gewesen. Durch den Lissabon-Vertrag werde sie es. Laut Schachtschneider **»gibt es keinen Interpretationsspielraum. Außerdem: Wozu sollte man das reinschreiben, wenn man es nicht haben will?«**

Habe das Bundesverfassungsgericht denn durch sein Lissabon-Urteil der Auslegung Schachtschneiders nicht widersprochen? **»Überhaupt nicht«,** so Schachtschneider. **»Es hat sich zu der Frage gar nicht geäußert.«** Das sei der Normalfall: **»Wenn sich das Bundesverfassungsgericht eines Problems nicht annehmen will, äußert es sich einfach nicht dazu.«**

Sie wissen, was sie tun!

Es sei beängstigend, meint »Focus Money«, daß ohne Gesetz und ohne richterlichen Beschluß

EU: TOD BEI »AUFRUHR«?

bei Aufstand und Aufruhr getötet werden darf. Aber was sei ein Aufruhr? Schachtschneider: **»Nach meiner Meinung könnten die Montagsdemonstrationen in Leipzig als Aufruhr gewertet werden, wie praktisch jede nicht genehmigte Demonstration.«**

Schachtschneider betont, daß die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD über diesen Sachverhalt informiert sind. Er selbst habe die MdB der CDU/CSU durch eine schriftliche Kurzdarstellung ins Bild gesetzt. Ein SPD-Abgeordneter sei es sogar gewesen, der 2001 versucht habe, die Regelung zu verhindern.

Angst vorm eigenen Volk

Schachtschneider kann sich auch einen Grund vorstellen, warum die europäische (einschließlich der bundesdeutschen) Politik diese Tötungsregelungen über das Lissabon-Hintertürchen absegnet hat. **»Offensichtlich rechnen die Regierungen mit einem Aufruhr. Die Skepsis gegenüber den Regierungen und dem Apparat der EU wird immer größer. Die Finanz- und Wirtschaftskrise verschärft den Druck auf die Bevölkerung.«**

Ob die Regierungen sie daher niederschließen dürfen, fragt »Focus Money«. Schachtschneider: »So sieht es aus.«

Am 8. September beschloß der Bundestag und am 18. September der Bundesrat die Begleitgesetze zum Lissabon-Vertrag, die das Bundesverfassungsgericht halbherzig als einzige Kritik eingefordert hatte. Am 23. September wurden sie von Bundespräsident Horst Köhler unterzeichnet. Der Weg für den Lissabon-Vertrag ist somit frei. Es könnte also demnächst heißen:

Wer sich wehrt, wird erschossen!

Mügeln ist doch überall

Der Mehrzahl der Bundesbürger wird sicherlich noch jener Vorfall in Erinnerung sein, der sich im August 2007 in der sächsischen Kleinstadt Mügeln zutrug. Zur miternächtlicher Stunde attackierte eine Gruppe betrunkenen ausländischer Markthändler in einem vor dem dortigen Rathaus aufgestellten Festzelt die darin versammelten Besucher.

In der anschließenden Gerichtsverhandlung wurden aber eigenartigerweise nur zwei der sich wehrenden Deutschen verurteilt, aber keiner der angreifenden Inder. Somit haben wir es hier – zum wiederholten Male – mit einem systemtypischen Fall von »politischer Justiz« zu tun.

Die inländerfeindlichen Massenmedien unterschlugen ebenfalls den eigentlichen Anlaß des Geschehens – nämlich den Angriff der gewalttätigen Inder auf friedlich feiernde Deutsche – und konstruierten zudem aus der Flucht der Angreifer quer über die Straße eine **»Hetzjagd durch die ganze Stadt«**.

Diese verfälschende Berichterstattung zog eine globale Medienhatz gegen die Einwohner der Stadt Mügeln nach sich, die erst mit der Veröffentlichung des abschließenden Polizeiberichtes über den wahren Tathergang ihr abruptes Ende fand. Inder als Angreifer? Ausländer als Täter? Für bundesdeutsche Medien völlig uninteressant.

Wie aus Angreifern Überfallene wurden

Gutgläubige Deutsche können in der Regel nicht so pervers denken, wie ihre Feinde handeln, deren Prinzip es ist, durch massive Tatsachenverdrehung deutsche Opfer zu Tätern und Täter mit »Migrationshintergrund« zu Opfern zu machen.

Denken wir an ähnliche Vorfälle, die mit Rostock-Lichtenhagen ihren Anfang nahmen, sich dann über Mölln, Solingen, Lübeck, Sebnitz, Guben, Potsdam, Mittweida fortsetzten, um in der »Lebkuchenmesser-Affäre« einen besonderen Höhepunkt zu finden. Dieses Ereignis geriet allerdings zu einem Eigentor der etablierten Meinungsmacher.

Wie wichtig ein schlechtes Gewissen ist

Derartige Kenntnisse vermitteln zwar dem kritischen Betrachter nicht unbedingt etwas grundsätzlich Neues, doch erscheinen ihm diese Vorgänge als Gesamtheit, wenn sie der Vereinzelung entzogen werden, was die »volkspädagogische« Absicht der Vormundschaftpflegler des deutschen Volkes transparenter macht.

»Ziel der Agitation ist es, den Zipfelmützenträger auf seine künftige Rolle als Paria im angestrebten paneuropäisch-multikulturellen Reich des Globalismus einzustimmen. Im Olymp der Psychokrieger weiß man sehr wohl, daß ein schlechtes Gewissen ein wichtiges Instrument der Umerziehung ist. Deshalb auch greifen die Meinungsmacher in Intervallen ein geeignetes Ereignis auf und verwandeln es durch methodische Tatsachenverdrehung in ein antideutsches Kampfinstrument.«

Wolfgang Hackert,
»Getürkt und gelinkt«, Riesa 2009

Sind die bundesdeutsche Justiz und die Medien an Anweisungen gebunden, deren Ignorierung zu einem sofortigen Karrierebruch führen könnte? Schließlich nehmen die Absurditäten kein Ende und wir werden fast täglich mit neuen Presse-Lügen überschüttet.

9. November 1989:
Was ist daraus geworden?